

Handtyp mit Flachdach 0° — talwärts 2-geschossig, Traufhöhe 6,0 m., bergwärts 1-geschossig

Handtyp, Satteldach 25° - 30° — talwärts 2-geschossig, Traufhöhe 6,0 m., bergwärts 1-geschossig

Erstgeschoss und 1 Normalgeschoss, Satteldach 25° - 30° — Traufhöhe max. 6,0 m.

Erstgeschoss — Satteldach, Traufhöhe max. 3,50 m.

WA allg. weiches Wohngebiet (zulässig nach § 3 Abs. 1 BauNVO, ohne Öffnung) ohne Bauweise

MI Mischgebiet (zulässig nach § 6 BauNVO, ohne Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,7)

GE Gewerbegebiet (zulässig nach § 8 BauNVO, ohne Grundflächenzahl 0,8, Geschossflächenzahl 1,2)

Flächen für Garagen oder Abstellplätze

Gemeindebedarfsflächen
Baugrundstücke, Schule, ...

Gemeindebedarfsfläche
Öffentliche Grünflächen, Kinderspielfeld, Sportplatz, Friedhof, ...

Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen u. Wege, ...)

Sichtfläche, die von Bebauung, Bewuchs und ... über 0,50 m. über Straßenebene freibleibend ist

P Öffentliche Parkflächen
MIND. 10,00 m breite GRÜNLINIE: ANPFLANZUNG VON HEIMISCHEN GEHÖLZEN ZUR LÄRMREDUZIERUNG (KONIFEREN UND GEMISCHTE STRÄUCHER)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

30 — Höhenlinien

365 — Flurstücksnummern

vorhandene Hauptgebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Firstrichtung

vorhandene Nebengebäude

vorhandene Hochspannungsleitung (WIRD ABGERÄUMT)
Leitungsstrasse: Breite 1 m.

geplante Hochspannungsleitung
Leitungsstrasse 1 m.

vorhandene Verkehrsflächen

klassifizierte Strasse (Freisstrasse)

Der Bebauungsplan (Entwurf) hat als Bebauungsplan vom 16. September 1970 bis 1. Oktober 1970 öffentlich ausgestellt.
Er ist und bleibt der Auslegung nach dem Gesetz über die Gemeindeverordnungen (1. 10. 1970) zugeordnet.
Buchdruck, den 16. Oktober 1970

Bürgermeister

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan nach dem Gesetz über die Gemeindeverordnungen (1. 10. 1970) als Satzung beschlossen (1. 10. 1970)
Buchdruck, den 23. April 1971

Bürgermeister

Genehmigungsversatz
(§ 19 BauN)

des Landratsamtes

12.7.71 174-610
20.7.1971

Die Gemeinde hat den genehmigten Bebauungsplan mit der Gemeinde öffentlich ausgestellt.
Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... öffentlich bekanntgegeben.
Dem wird der Bebauungsplan rechtswirksam mitgeteilt.
Buchdruck, den ...

BUCHBRUNN
LANDKREIS KITZINGEN
BEBAUUNGSPLAN 1:1000

GEFERTIGT: WÜRZBURG, DEN 5.5.1971
GEZEIGT: 22.6.71

RUDEL L. & A.
ARCHITECTEN
KITZING

